



Aufgrund der Richtlinie der Ärztekammer des Saarlandes - Abteilung Ärzte - zur Förderung der Qualität der Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten durch E-Learning-Programme und andere Nachhilfe- und Förderleistungen mit Beschluss des Vorstandes am 12.03.2024 wird Ihnen nachfolgend eine

Checkliste für die Bewilligung der Förderung

zur Verfügung gestellt:

- ✓ Der/Die ausbildende approb. Arzt/Ärztin ist Mitglied der Ärztekammer des Saarlandes
 - Arztnummer liegt vor
- ✓ Der/Die Auszubildende ist im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Ärztekammer des Saarlandes eingetragen
 - Vertragsnummer liegt vor
- ✓ Es wurde ein Vertrag über die Laufzeit von mindestens 12 Monaten mit einem Anbieter von berufsspezifischen E-Learning-Programmen (z. B. einer Lern-App) oder ein Vertrag über Nachhilfe- oder Förderleistungen (in Präsenz) für den Ausbildungsberuf Medizinische/r Fachangestellte/r abgeschlossen
 - Die Rechnung über die bezogene Leistung liegt vor
- ✓ Es besteht die Nutzungsmöglichkeit der Vertragsleistungen durch die/den Auszubildende/n über die gesamte Vertragslaufzeit
 - Erklärung des/der Auszubildenden über die bestehende Möglichkeit zur Nutzung der Vertragsleistungen auf dem Antragsformular
- ✓ Schriftlicher Antrag (persönlich unterschrieben) über das Antragsformular der Ärztekammer des Saarlandes, welches unter www.aeksaar.de bereitgestellt ist
 - Zuwendungsantrag für die Förderung der Qualität der Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten durch E-Learning-Programme und weiteren Nachhilfe- oder Förderleistungen
- ✓ Es besteht die Möglichkeit, bei Rückfragen seitens der Ärztekammer des Saarlandes erforderliche Unterlagen zur Prüfung zur Verfügung zu stellen